



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

HESSEN



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende durch Kommunale Jobcenter**

im Land Hessen

im Jahr 2014

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen.....	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	8
5. Beobachtung der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die Kommunalen Jobcenter in Hessen

für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

I.

Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist gemäß der gemeinsamen Auffassung der Vertragspartner auch eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die nachhaltige Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den

Arbeitsprozess kann auch einen Beitrag zur Vorbeugung eines mit der demografischen Entwicklung möglicherweise verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels leisten.

Das Land unterstützt weiterhin nachhaltig die regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik der hessischen Kreise und kreisfreien Städte mit den Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets. Sie eröffnen den Kommunen an Schnittstellen zwischen verschiedenen Sozialgesetzbüchern sowie über die Beschränkungen der Regelinstrumente hinaus zusätzliche beschäftigungs- und ausbildungspolitische Handlungsmöglichkeiten.

II.

Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % in diesem Jahr (2013) und von 1,7 % im nächsten Jahr (2014) aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 1,8 % im kommenden Jahr.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

- Leistungsberechtigte nach Herkunft

Für Hessen ist als besondere Rahmenbedingung hervorzuheben, dass die hessischen Jobcenter den höchsten Anteil an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowohl bei den eLb als auch bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unter allen Bundesländern haben.

	Hessen	Bund	West-deutschland
Anteil eLb ohne deutsche Staatsbürgerschaft	33,9 %	21,7 %	26,3 %
Anteil nEf ohne deutsche Staatsbürgerschaft	20,5 %	13,9 %	16,5 %

Stand: August 2013

Insbesondere in den südhessischen Kreisen und Städten ergeben sich sehr hohe Anteile an ausländischen eLb, die teilweise an 50 % heranreichen. Diese großen Anteile an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die im Durchschnitt mehr Vermittlungshemmnisse (z. B. schlechtere deutsche Sprachkenntnisse sowie fehlende bzw. niedrigere Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen) aufweisen und auch den Prozess des Fallmanagements schwieriger und langwieriger gestalten, machen es den südhessischen Kommunalen Jobcentern vergleichsweise schwerer, eine hohe Zahl an Integrationen und damit eine höhere Integrationsquote zu erreichen.

- Größe der Bedarfsgemeinschaften

Außerdem ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 5 und mehr Personen in Hessen höher als in allen anderen Bundesländern. Er lag im August 2013 mit 5,9 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,6 %. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksich-

tigten, dass im Vergleich zu allen anderen Bundesländern auch der durchschnittliche Nettopbedarf je BG, der sich aus Regelleistungen, Mehrbedarfen und anerkannten Leistungen für Unterkunft und Heizung zusammensetzt, in Hessen am höchsten ist. Große BG verbleiben daher tendenziell länger im Leistungsbezug nach SGB II, da auch nach Vermittlung in Erwerbstätigkeit das erzielte Einkommen oftmals nicht ausreicht, um die Bedarfe der gesamten BG zu decken. Dies erschwert Erfolge bei den Kennzahlen K1 und K3.

- Demografische Aspekte

Der Anteil der unter 15-Jährigen an den SGB II-Leistungsbeziehern (eLb + nEf) liegt mit 28,9 % höher als in allen anderen Bundesländern. Das hängt zusammen mit dem höheren Anteil an BG mit Kindern unter 15 Jahren (33,9 %, ebenfalls der höchste Anteil im Vergleich mit allen Bundesländern). Damit ist für Hessen demografisch bedingt von einem stärkeren Nachwachsen von Schülerinnen und Schülern in den eLb-Bestand und – bei fortgesetztem Schulbesuch – ab Erreichen des 17. Lebensjahrs auch in den Langzeitleistungsbezug auszugehen. Dies beeinflusst die Ergebnisse der Kennzahlen K1, K2 und auch K3. Nach den Berechnungen des BMAS wächst die Zahl der Langzeitbezieher in den hessischen Kommunalen Jobcentern aufgrund demografischer Veränderung um 0,7 % an. Damit weisen sie zusammen mit den zugelassenen kommunalen Trägern aus Nordrhein-Westfalen (+0,8 %) und Niedersachsen (+0,7 %) die höchsten demografiebedingten Zuwächse auf.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014).

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Hessen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

III.**Vereinbarungen****§ 1****Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und HMSI setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II in Verbindung mit § 8a Hessisches OFFENSIV-Gesetz Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2**Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 ergeben sich für die Kommunalen Jobcenter des Landes Hessen im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 132,4 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 104,2 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3**Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das BMAS und das HMSI vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der Kommunalen Jobcenter des Landes Hessen im Durchschnitt um insgesamt 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der Kommunalen Jobcenter des Landes Hessen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,0 % sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr an die allgemeine Integrationsquote angenähert werden.

5. Beobachtung der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung

Der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wegen fehlender Vorjahreswerte wird die Entwicklung des Indikators „Integrationsquote u25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung“ im Jahr 2014 zunächst einmal beobachtet. Dieser Indikator soll analog der Integrationsquote nach § 5 Abs. 1 der VO zu § 48a SGB II gebildet werden [Zähler: Summe der Integrationen in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung in den vergangenen 12 Monaten; Nenner: Durchschnittlicher Bestand an eLb U25 (ohne

Schüler, Auszubildende, Studenten sowie sozialversichert oder selbständig Erwerbstätige) in den vergangenen 12 Monaten].

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12. August 2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4

Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das HMSI führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

Für das Hessische Ministerium für Soziales
und Integration

Thorben Albrecht

Thorben Albrecht
Staatssekretär
Berlin, den

Wolfgang Dippel 31/3.14

Dr. Wolfgang Dippel
Staatssekretär
Wiesbaden, den